



Pumpspeicherkraftwerk Ebensee

EINREICHUNTERLAGEN

Auswahlgründe zum Vorhaben

Ersteller:

Zusammengestellt DI Carolin Stroß

Stand: 25. Oktober 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung /Ziel des Berichtes	3
2	Bereich Einlaufbauwerk	5
3	Optimierungsmaßnahme Oberbecken und Speichervorschüttung	7
4	Optimierungsmaßnahme Forststraßen.....	8
5	Optimierungsmaßnahme Baustelleneinrichtungsflächen.....	8
6	Trassenwahl Triebwasserweg	9
7	Bereich Energieableitung	10
8	Fazit – rechtliche Schlussfolgerungen.....	11

1 Einleitung /Ziel des Berichtes

Entsprechend den Bestimmungen des UVG-2000 hat gemäß § 1 Abs.1 Lit.3 der Projektwerber/in die Vor- und Nachteile geprüfter Alternativen darzulegen. Diesbezügliche Alternativen bestehen einerseits in der Wahl des Standortes und andererseits in der Gestaltung des Projekts.

Im Fachbeitrag 10 (Energiewirtschaft) sind umfangreiche Darlegungen zur Nullvariante, alternative Energie-Speichersystemen und Auswahlgründe zum Standort Ebensee dargelegt.

Aufgrund folgender Gegebenheiten stellt das nunmehr zur Bewilligung beantragte Projekt des Pumpspeicherkraftwerkes Ebensee eine äußerst gute Variante zur Errichtung einer Pumpspeicheranlage in Oberösterreich dar:

• Lage außerhalb von Schutzgebieten:

Das gegenständliche Projekt liegt außerhalb sämtlicher Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, geschützter Landschaftsteil, Natura 2000-Gebiete etc.). Auch eine abträgliche Wirkung auf benachbarte Schutzgebiete liegt nicht vor.

• Möglichkeit der Bauabwicklung weitestgehend ohne Beeinträchtigung von Anrainern vor allem im Hinblick auf die Hauptbaustelle:

Der größte Eingriffsort – nämlich jener für die Errichtung des Speichers – ist durch die den Rumitzgraben umgebenden Höhenrücken gut abgeschirmt und liegt in einer Distanz zum Siedlungsraum, die Beeinträchtigungen für Anrainer ausschließt. Direkte Anrainer gibt es überhaupt nicht.

• Geringe Einsichtigkeit durch günstige Geländesituation:

Durch die natürliche Abschirmung der den Rumitzgraben umgebenden Bergrücken ist das relativ große Bauwerk nur eingeschränkt einsichtig, von Lokalitäten aus dem Talraum, die von Menschen a priori am stärksten frequentiert werden ist generell keine Einsichtigkeit gegeben.

• Möglichkeit der Speichererrichtung durch Massenausgleich und dadurch Vermeidung von Transportfahrten:

Beim gegenständlichen Projekt ist es möglich, den Speicher durch Massenausgleich zu errichten und gleichzeitig einen wesentlichen Teil des Stollenausbruches für die Dammerrichtung zu verwenden. Dadurch können im hohen Maße Transportfahrten vermieden werden und die Anlage zusätzlicher Felslagerstätten erübrigt sich.

• Vergleichsweise unproblematischer Naturhaushalt im Bereich der Eingriffsflächen:

Wie die diesbezüglichen Fachgutachten zeigen, ist der Naturhaushalt im Bereich der Eingriffsflächen durchwegs nur als „durchschnittlich“ zu betrachten. Besonders schützenswerte Lebensräume sind nicht oder nur kleinräumig vorhanden und können durch entsprechende Planungsmaßnahmen gesichert werden.

• **Keine Tangierung von prominenten Tourismuseinrichtungen:**

Obwohl das Salzkammergut touristisch hoch erschlossen ist, werden durch das Pumpspeicherwerk selbst und auch durch die Bauabwicklung keine höherrangigen touristischen Einrichtungen beeinträchtigt.

• **Kurzdistanz zwischen Speicher- und Traunsee bei entsprechender Höhendifferenz:**

Aus technischer Sicht ist eine entsprechende Höhendifferenz zwischen Ober- und Unterspeicher bei einer Pumpspeicheranlage unumgänglich, technisch ist es als besonders günstig zu bezeichnen, wenn diese Höhendifferenz auf kurzer Distanz vorliegt, der dafür notwendige, kürzere Stollen ist natürlich auch aus finanzieller Hinsicht und damit im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit eines derartigen Projektes von höchster Relevanz. Diese Rahmenbedingungen liegen beim gegenständlichen Projekt des Pumpspeicherwerkes Ebensee in günstiger Konstellation vor.

• **Möglichkeit der Nutzung eines entsprechend großdimensionierten natürlichen Unterbeckens ohne nennenswerte abträgliche Wirkungen auf diesen:**

Das Vorhandensein eines natürlichen Unterbeckens bedeutet, ökologische als auch ökonomische Vorteile, da kein künstliches Becken geschaffen werden muss. Durch die gewählte Dimension des Oberbeckens und die Leistung des geplanten Kraftwerkes wurden die Wasserspiegelschwankungen im Traunsee in einer Größenordnung gehalten, die nennenswerte abträgliche Auswirkungen ausschließt.

• **Günstige Netzanbindung durch bestehende 110 kV-Leitung:**

Durch die bestehende 110 kV-Leitung, die direkt über das Projektgebiet verläuft, konnte eine direkte Anbindung über einen rd. 1200m langen Energiestollen, Schaltwerk und Kabelverbindung an das Hochspannungsnetz geschaffen werden.

Ergänzend zu diesen Vorteilen des geplanten Pumpspeicherkraftwerkes Ebensee zu fast sämtlichen anderen potentiellen Möglichkeiten der Errichtung einer Pumpspeicheranlage in Oberösterreich, konnten auf der Detailebene noch eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen werden die das Projekt als besonders günstige Variante darstellen.

Die im Nachfolgenden dargestellten Detailoptimierungen resultieren aus den erarbeiteten Fachgutachten und stellen jene Verbesserungen dar, die in der technischen Planung und in der landschaftsökologischen Begleitplanung zum Projektgegenstand erhoben wurden.

2 Bereich Einlaufbauwerk

Im Zuge der Grundlagenerhebungen und Projektentwicklung kam es zu einer mehrfachen Änderung bzw. Optimierung der Lage und Ausformung des Ein- Auslaufbauwerkes im Traunsee. Die Anordnung den Ein- und Auslaufbauwerks konnte aus ökologischen Gründen nur an einem Steilufer des Traunsees erfolgen. Durch Meidung der ökologisch besonders sensiblen Flachwasserbereiche wird eine Schädigung insbesondere der Fischeier und larvalen Fischfauna weitgehend vermieden. Die prinzipielle Lage an einem Steilufer ist vorteilhaft, da auch benthische Formen durch Lage und Abströmung kaum in Mitleidenschaft gezogen werden und der Wasseraustausch zum See rascher stattfindet. Etwa 50 % der Ufer weisen am Traunsee eine sehr hohe Neigung auf.

So wurde der Trichter adaptiert, um die Fahne diffuser zu halten, das Einzugsverhalten zu optimieren und die Strömung gezielt horizontal in die Entnahmeschicht wieder einzubringen. Durch diese Optimierungsarbeiten konnte der Einzug von Oberflächenwasser aus der Schicht bis 6m um ca. 30% reduziert werden.

Die Tiefenlage des Bauwerkes wurde – auch unter Berücksichtigung der Machbarkeit – soweit abgesenkt, sodass nun bezüglich Fischzönose eine möglichst geringe Auswirkung vorliegt. Eine um wenige Meter tiefere Situierung hätte bezüglich Fische praktisch keine und bezüglich Plankton nur sehr geringfügig positive Auswirkungen, die Kosten für die Errichtung würden aber unverhältnismäßig steigen. Eine angedachte Situierung in Tiefen über 30 m wäre aus technischer Sicht bei der Errichtung schwer beherrschbar und würde auch im Betrieb maßgebliche Effizienzeinbußen bewirken. Aus ökologischer Sicht musste diese Variante ebenso verworfen werden, da eine maßgebliche Beeinflussung der tieferen Wasserschichten und damit der Chemokline nicht auszuschließen waren. Auch im Bezug zu einem möglichen Absinken der Triebwässer bis auf Grund und damit Mobilisierung der Turbidite war diese Variante zu unsicher.

Letztlich wurde das Bauwerk um etwa 25° Richtung Nordosten geschwenkt, um den Einfluss auf die Strömungsverhältnisse im der Ebenseer Bucht und im Bereich der Traunmündung weitestgehend zu minimieren.



Abbildung 1: gedrehte Lage des Bauwerkes; rot neue Variante, rechts ursprünglicher Entwurf

Mit der derzeit vorliegenden Lösung können unerwünschte Rückströmungen in die Ebenseeer Bucht weitgehend verhindert werden, es kommt weiters zu keinen Abtrennungseffekten in den oberen Wasserschichten und die mündende Traun wird nicht abgelenkt.

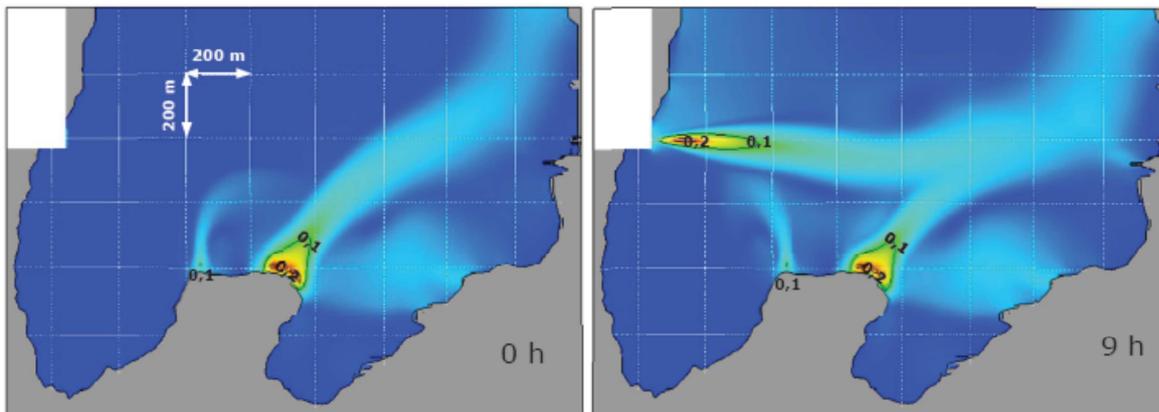


Abbildung 2: Strömung der Traun bei MQ links ohne und rechts mit PSKW Ebensee im Betrieb (aus Strömungsberechnungen Pöyry)

Vielmehr vereinigen sich nun die beiden Strömungen und folgen dem bereits bestehenden Strömungsmuster der Traun. Die Rindbachbucht wird nicht beeinflusst, die Mündung der alten Traun sorgt für eine geringe Zirkulation in der Ebenseeer Bucht.

Eine größtmögliche Schonung des Uferbewuchses sowie ein Abdunkeln der sichtbaren Betonbauteile wirken in diesem Bereich eingriffsmindernd vor allem in Hinblick auf die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und daher projektoptimierend.

3 Optimierungsmaßnahme Oberbecken und Speichervorschüttung

Im Bereich der Hauptbaustelle zur Errichtung des Oberbeckens und der Speichervorschüttung werden bereits vor Baubeginn umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt gesetzt, dies in einer Art und Weise, die die Tötung vollkommen geschützter Tiere weitestgehend verhindert und die die Sicherung wertvoller Vegetationsteile und deren Wiederverwendung im Zuge von Renaturierungsarbeiten sicherstellt. Für diesbezügliche Details kann auf die landschaftsökologische Begleitplanung verwiesen werden.

Die Luftseite des Dammes wird in zwei Lebensraumtypen und zwar einerseits „Waldschlag“ und andererseits „Magerwiese“ gestaltet. Beides sind Lebensräume wie sie im Projektgebiet vorliegen. Dies bedeutet, dass der Wanderer oder Mountainbiker aus der Nahdistanz des Rumitzgrabens den Speicher als solchen nicht erkennen kann. Die Gliederung der Speicherluftseite durch Gehölzgruppen trägt noch verstärkt zur besseren landschaftlichen Einbindung bei. Darüber hinaus werden die neu anzulegenden Forstwege, die auch von Wanderern und Mountainbikern genutzt werden so geführt, dass die direkte Einsichtigkeit in das Speicherbecken von allen Lokalitäten aus durch entsprechende Gehölzgürtel unterbunden ist. Die vegetationslose Speicherinnenseite ist daher für den Erholungssuchenden im Rumitzgraben optisch nicht wirksam.

Im Bereich der Speichervorschüttung wird der Naturraum so gestaltet, dass sich nach Fertigstellung ein harmonisches Landschaftsbild ergibt. Großflächige Wiederbewaldung sorgt für eine außerordentlich gute landschaftliche Einbindung. Integriert in diese Waldbestände wird eine Reihe von Lebensräumen geschaffen (Stillgewässer, gumpenartiger Bachlauf), die den ausgesiedelten Tieren und Pflanzen nach Projektrealisierung wieder Lebensraum bieten.

Zur Vermeidung von Kontrastwirkungen aus der Ferndistanz werden teilweise technischen Anlagenteile des Speichers in dunklem Farbton gehalten. Dies betrifft den Bewirtschaftungsstreifen, die notwendigen Zäune und den Speicherinnenbereich. Die Umzäunung des Speichers wird darüber hinaus so ausgeführt, dass terrestrisch lebende Kleintiere nicht in das Becken mit stark schwankendem Wasserspiegel gelangen können.

Aufbauend auf den technischen Anforderungen der Staubeckenkommission und andererseits den gestalterischen Anforderung zur Einbindung des Bauwerks in das Landschaftsbild erfolgte eine Strukturierung und ökologische Ausgestaltung der Dammläche. Darüber hinaus führt nunmehr keine befestigte Forststraße die Dammläche hoch.

4 Optimierungsmaßnahme Forststraßen

Es wurde das Forstwegenetz optimiert um diese bestmöglich in das Landschaftsbild einzugliedern und den forsttechnischen Bringungsvoraussetzungen anzupassen. Anstatt den zu Projektbeginn vorliegenden zahlreichen Kehren, liegen nunmehr langgestreckte Verbindungen vor.

Auch konnte durch Kombination von bestehenden und neu errichteten Forststraßen die Gesamtlänge der neu errichteten Forststraßen gegenüber den ersten Planungen reduziert werden. Auch die Lage der Forststraßen in einer Art und Weise, dass von diesen aus keine Einsichtigkeit ins Speicherinnere gegeben ist (vgl. auch Punkt 3), ist als diesbezügliche Optimierung zu werten.

Aus forstwirtschaftlicher Sicht ist gegenüber dem Erstentwurf die deutlich gestreckte Linienführung und das Entfallen einiger Kehren zu nennen. Dies wurde durch eine Adaptierung des ansonsten nicht betroffenen Forstwegenetzes (geringfügige Erhöhung des Längsgefälles ober- und unterhalb des Projektbereiches) sowie durch eine optimierte Neugestaltung der forstlichen Aufschließung (auch auf der Speichervorschüttung) erreicht.

Mit der gegenständlichen Maßnahme konnte somit die Beeinträchtigung der forstlichen Aufschließung minimiert und die notwendige forstliche Aufschließung ebenso bestmöglich in das Landschaftsbild eingegliedert werden.

5 Optimierungsmaßnahme Baustelleneinrichtungsflächen

Es erfolgte beim Wasserschloss eine deutliche Reduzierung der Baustelleneinrichtungsfläche auf das unbedingt erforderliche Ausmaß. Es wurden diese Flächen auf angrenzende Bereiche verlagert, die aus ökologischer Sicht eine geringere Wertigkeit aufweisen.

Eingriffe in die naturschutzfachlich wertvollen felsigen Steilhänge mit Schneeheidekiefernwäldern des großen Sonnsteins wurden generell vermieden, bei der Anlage der Zufahrtsstraßen zum Wasserschloss wird auf besonders schützenswerte Pflanzenarten speziell Rücksicht genommen.

Zudem wurde auch die im Bereich der Dammfläche angedachte Ausbruchslagerfläche, die ursprünglich zur Gänze für die Bauphase genutzt werden sollten, reduziert. Nunmehr sind großzügige Flächen ausgeschlossen, die von Anbeginn der Bauphase als ökologische Ausgleichsfläche herangezogen werden.

Zudem wurde auch ein Tostbecken geplant, welches in der Bauphase als Absetzbecken genutzt wird. Dieses Tosbecken wird in der Betriebsphase als Retentions-

becken für die Erprobung des Grundablasses genutzt, sodass keine Beeinträchtigung des Rumitzgrabens, über natürliche Abflussereignisse hinaus, gegeben ist.

Im Bereich Rumitzgraben/ Langbath kam es ebenso zu einer deutlichen Verkleinerung der Baustelleneinrichtungsflächen. Es wurden diese nunmehr so konzipiert, dass diese bestmöglich an die Topografie angepasst sind und größere Hanganschnitte vermieden werden.

Die neue Hauptbaulagerfläche liegt nunmehr auch im Bereich der B145 / Abfahrt Offensee; dies bedeutet gegenüber der ursprünglichen Fläche eine deutliche Reduzierung von Verkehrsfahrten durch den Ortsteil Kohlstatt.

6 Trassenwahl Triebwasserweg

Die Trassenfestlegung für den Triebwasserweg zwischen den Fixpunkten Ein-/Auslaufbauwerk am Oberwasserspeicher und Ein-/Auslaufbauwerk am Traunsee erfolgte schrittweise unter großer Sorgfalt nach den laufenden Erkenntnissen aus der Baugrunderkundung. Auf der Basis von bis zu 300 m langen Bohrungen, seismischen Profilen und den geologischen Geländeaufnahmen wurde ein Untergrundmodell entwickelt. Gleichzeitig wurden die angetroffenen Gesteinstypen und Gebirgsgefügestrukturen durch Insitu- und Laboruntersuchungen sowie durch vergleichende Bauerfahrungserhebungen und Literaturrecherchen einer geotechnischen und bautechnischen Bewertung unterzogen.

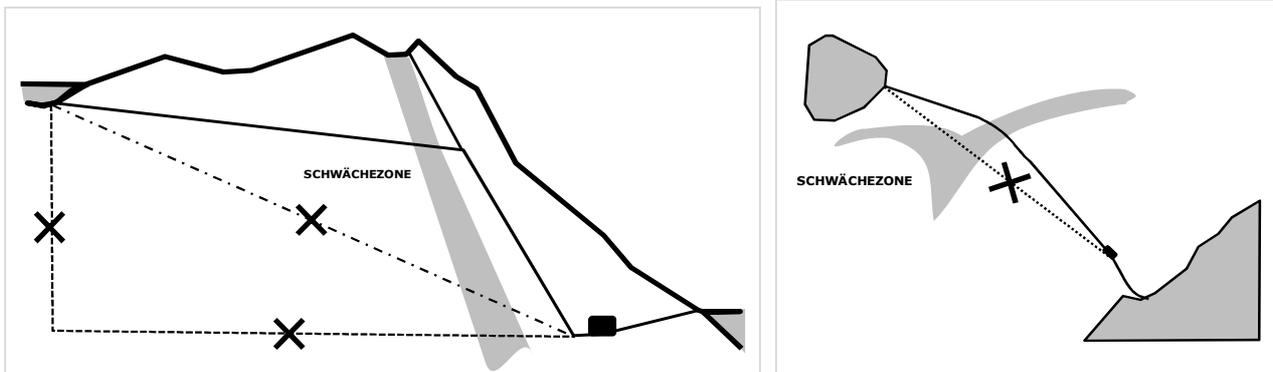
Als erster Schritt erfolgte die Positionierung der Kraftwerkskaverne im als dafür am besten geeignet erkannten Mittelbereich des Wettersteinkalkes. Der Stollen der Niederdruckseite des Triebwasserweges wurde in der Folge mit möglichst gerader Linienführung und kontinuierlicher Steigung von der Kaverne zum Traunsee hin festgelegt (Gestaltung Ein-/Auslaufbauwerk siehe Kapitel 2).

Für den Stollen der Hochdruckseite zwischen Speicher und Kraftwerkskaverne wurde auf Grundlage der prognostizierten geologischen Verhältnisse als nächste Entscheidung die Variante mit seichter Flachstrecke (dadurch Durchörterung von Schwächezonen im Gebirge nur unter geringem Überlagerungsdruck) und steilem geradlinigem Schrägschacht (dadurch Verlauf im für den Ausbruch günstigen Wettersteinkalk) festgelegt und die Varianten mit durchgehendem Schrägschacht (ungünstige Ausbruchsverhältnisse) bzw. Vertikalschacht mit Hochdruckhorizontalstollen (mit Durchörterung von Schwächezonen im Gebirge unter hohem Überlagerungsdruck) verworfen.

Um das auf Basis der Erkundungen erkannte geotechnische Risiko beim Ausbruch der Triebwasserstollen zu vermindern, wurden als nächster Schritt die Position des Knickpunktes (horizontal/schräg) im Berg und der Grundrissverlauf zwischen Speicher

und Knickpunkt in Bereiche mit möglichst günstiger Lage zu den strukturgeologischen Gegebenheiten (Schwächezone) gelegt.

Als letzter Schritt erfolgte die Lagepositionierung des aus hydraulischen Berechnungen notwendigen Wasserschlosses in einen Bereich mit günstigen gebirgstechischen, bautechnischen und ökologischen Verhältnissen.



7 Bereich Energieableitung

Zum Betrieb des geplanten Pumpspeicherkraftwerkes Ebensee ist die Anbindung an das 30 bzw. 110-kV-Netz der Energie AG Netz GmbH notwendig.

Für die Anbindung an das 110-kV-Netz wurden folgende Varianten geprüft:

- Variante 1: Situierung des Schaltwerkes zwischen den 110-kV-Masten Nr. 48 und 49; (d.h. Standort Schaltwerk am Berg)

Mit den Untervarianten:

- o Variante 1a: Kabelverbindung entlang des Triebwasserweges zwischen Kaverne und Schaltwerk.
- o Variante 1b: Kombination von Kabelverbindung und Freileitungsleitung zwischen Kaverne und Schaltwerk.

- Variante 2: Situierung des Schaltwerkes nahe von 110-kV-Masten Nr. 53 neben der bestehenden Trafostation Ebensee Kohlstatt.

Mit den Untervarianten:

- o Variante 2a: Errichtung eines Energieableitungstunnels zwischen Kaverne und Schaltwerk.
- o Variante 2b: Errichtung einer Kabeltrasse entlang der B145 und der Langbathstraße (durch das Ortsgebiet) zum Schaltwerk.

Nach Gegenüberstellung der Varianten wurde nach technischer und wirtschaftlicher Beurteilung die Variante 2a als Vorzugsvariante ermittelt.

Bei der Trassenvariante der Verkabelungsstrecke wurde auf besonders schützenswerte Vegetationseinheiten Rücksicht genommen. Ein diesbezüglich optimierter Trassen-vorschlag der die hier vorhandenen Trespenhalbtrockenrasen schützt, wird der Genehmigung vorgelegt.

8 Fazit – rechtliche Schlussfolgerungen

Generell kann festgehalten werden, dass die eingereichte Variante im Hinblick auf die Standortwahl als äußerst günstig für ein derartig groß dimensioniertes Projekt zu bezeichnen ist. Auf die jeweiligen Fachgutachten aufbauenden Detailoptimierungen konnte das gegenständliche Projekt im Hinblick auf Eingriffsintensität entscheidend verbessern. Die Eingriffe in die Schutzgüter des UVP-G 2000 und auch in das oberösterreichische Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 konnten dadurch auf ein Mindestmaß reduziert werden. Es liegt daher im Hinblick auf denkbare Varianten ein aus der Sicht des Projektwerbers weitest gehendes Optimum vor.

Damit wird den maßgeblichen öffentlichen Interessen zur Begründung des Genehmigungsanspruchs nach allen einschlägigen Materien Gesetzen sowie dem UVP-G 2000 jedenfalls Genüge getan. Hinzuweisen ist insbesondere darauf, dass im Rahmen der Interessensbeurteilungen

- nach Wasserrecht der Judikatur zufolge mit der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen *"positive ökologische Folgen aufgrund der Vermeidung von CO₂-Emissionen, aber auch eine Verbesserung der Versorgungssicherheit verbunden [ist]"*, die **Stromerzeugung in Wasserkraftwerken** der mit CO₂-Emissionen verbundenen Erzeugung in kalorischen Kraftwerken auf Basis fossiler Brennstoffe daher **vorzuziehen ist** (US 23.12.2008, 8A/2008/15-54 - Gössendorf/Kalsdorf; bestätigt durch VwGH 28.01.2010, 2009/07/0038).
- nach Naturschutzrecht anerkannt ist, dass das **Interesse an der Sicherstellung der öffentlichen Stromversorgung ohne jeden Zweifel ein langfristiges öffentliches Interesse** ist (VwGH, 30.09.2002, 2000/10/0065). Für Stromversorgungsanlagen, die zudem einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, besteht nach Auffassung des VwGH **"kein Zweifel daran, dass am Klimaschutz und daher auch an Maßnahmen, die zu diesem Schutz beitragen, ein besonders wichtiges öffentliches Interesse besteht. Je nachdem eine Maßnahme nach den Umständen des Einzelfalles geeignet ist, zur Erreichung dieser Ziele beizutragen, kann dem Interesse an ihrer Verwirklichung Vorrang gegenüber den Interessen des Naturschutzes zukommen. Entscheidend ist dabei, welche Bedeutung die Verwirklichung der konkret beantragten Maßnahme für den Klimaschutz hat und wie gravierend die damit verbundenen Auswirkungen auf die**

naturschutzgesetzlich geschützten Rechtsgüter sind" (VwGH, 13.12.2010, 2009/10/0020). Gerade das vorliegende Projekt zeichnet sich durch einen hohen Beitrag aus, der mit möglichst geringer Eingriffswirkung erzielt wird. Soweit schützenswerte Lebensräume und Populationen betroffen sind, wird durch die bloß vorübergehenden baulichen Maßnahmen und die nachfolgende Wiederherstellung intakter Ökosysteme Vorsorge getroffen, dass keine erheblichen Eingriffswirkungen verbleiben und Erhaltungszustände aufrechterhalten werden.

- nach Forstrecht das **öffentliche Interesse am Wasserbau bzw an der Energiewirtschaft ausdrücklich in § 17 Abs 4 ForstG 1975 festgesetzt** ist. Dementsprechend besteht auch nach Ansicht des VwGH an der Errichtung von (Wasser)Kraftwerken, die (vor allem auch iSd Zielsetzungen des Ökostromgesetzes) *"geeignet sind, den Anteil der Erzeugung von elektrischer Energie auf Basis erneuerbarer Energieträger im Interesse des Klima- und Umweltschutzes zu erhöhen und solcherart zur Deckung des Bedarfes nach dieser Form der Energiegewinnung beizutragen, ein grundsätzliches öffentliches Interesse"* (VwGH 24.02.2011, 2009/10/0113).
- nach UVP-Recht, konkret § 17 Abs 5 Satz 2 UVP-G 2000, **besonderes Augenmerk auf das Interesse an einer sicheren Energieversorgung sowie an der Stromerzeugung aus Wasserkraft** zu legen ist, wie schon die Erläuterungen zur UVP-G-Novelle 2009 hervorheben (AB 271 BlgNR 24. GP)..
- nach Energierecht **erklärtes Ziel** die Unterstützung der Weiterentwicklung der **Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energiequellen** darstellt, welches durch die Neuerrichtung und Erweiterung von insbesondere Wasserkraftanlagen in hohem Ausmaß erreicht werden soll (vgl § 3 Z 3 OÖ EIWOG, § 4 ÖkostromG 2012).